



Nr.: 47/2011

Datum: 25.11.2011

## **GdP lehnt Observation von V-Leuten durch Polizeibeamte ab**

Die Medien berichteten am 24.11.2011 darüber, dass derzeit die V-Leute des Verfassungsschutzes auf ihre Zuverlässigkeit überprüft würden. Weil die eigenen Kräfte des Verfassungsschutzes dafür nicht ausreichen, würden angeblich auch Polizeibeamte für Observationen von V-Leuten eingesetzt.

Der GdP liegen dazu derzeit keine Erkenntnisse vor, dass in Thüringen Polizeibeamte für solche Zwecke eingesetzt werden. Die GdP spricht sich auch strikt dagegen aus, Polizeibeamte für solche Pläne zu missbrauchen. „Es gibt in der Thüringer Verfassung ein klares Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Dieses darf auch im Wege der Amtshilfe nicht unterwandert werden“, erklärt Edgar Große, stellv. Landesvorsitzender der GdP Thüringen.

Der Verfassungsschutz darf weder polizeilichen Dienststellen angegliedert werden, noch hat er polizeiliche Befugnisse. Er ist in Thüringen ja tatsächlich auch von der Polizei getrennt. Diese Trennung umfasst nach Auffassung der GdP auch die Eigenverantwortlichkeit für innerdienstliche Angelegenheiten beider Institutionen.

„Wenn der Verfassungsschutz ein Problem mit seinen V-Leuten hat, dann muss er dieses Problem selbst lösen“, so Große.

**Der Landesvorstand**